

# Ausschreibung für den überregionalen „ADAC Hansa MX Super-Cup“ 2024

## 1. Träger

Träger ist der ADAC Hansa, er schreibt den „ADAC Hansa MX Super-Cup“ alljährlich im Regionalgebiet des ADAC Hansa bei wechselnden geeigneten Veranstaltern aus.

Grundlage sind das Deutsche Motorsportgesetz, die Motocross- Clubsport- Grundausschreibung und diese Ausschreibung. Unter deren Beachtung obliegt der Sportabteilung des ADAC Hansa, die Aufsicht, Gesamtorganisation und die Regelung der Streitfälle.

Verantwortlich für Planung und den Einsatz der Sportwarte zu der Veranstaltung sind im Bereich der LM MV die FK Motocross der Landesmeisterschaft MV. Sie benennen zu dem „ADAC Hansa MX-Cup“ die jeweiligen Sportwarte. Im Bereich NMX-Cup kann der jeweilige Veranstalter die Sportwarte benennen. Empfohlen wird ein Sportwart aus der jeweils anderen Serie ( Je nach Clubzugehörigkeit LM o. NMX-Cup )

## 2. Teilnehmer, Einschreibung, Startnummern , Wertung

2.1 Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder im ADAC die sich in den NMX-Cup bis 12.05.2024 oder der MX Landesmeisterschaft MV bis zum 30.04.2024 eingeschrieben haben, die Ihren Wohnsitz im Regionalverband haben und einem örtlichen Motorsportclub angehören. Nur Fahrer aus den Klassen MX 1, MX 2/4 Takt und Senioren S35/S40 ( Bestandsschutzregel MV beachten ) die bis zum 20.05.2024 in Ihrer Klasse Wertungspunkte erhalten haben , sind zur Teilnahme am „ADAC Hansa MX Super-Cup“ berechtigt. Weitere Klassen können vom Veranstalter zusätzlich ausgeschrieben werden, sind aber nicht für den ADAC Hansa MX Super-Cup zu werten.

2.2 Die Dauerstartnummer der Teilnehmer aus dem jeweiligen Jahr wird übernommen, bei doppelt vergebenen Nummern wird je nach Austragungsort LM o. NMX - Bereich mit einer zusätzlichen Ziffer die Startnummer erweitert.

2.3 Zugelassen sind alle Teilnehmer mit gültiger DMSB- B oder C-Lizenz. In allen Klassen ist als Lizenz auch die DMSB Race-card zulässig.

2.4 Jeder Teilnehmer kann der Technischen Abnahme nur 1 Motorrad vorführen. Bei einem größeren Fahrzeugschaden besteht jedoch die Möglichkeit, nach Absprache mit dem Rennleiter und dem Technischen Kommissar das Motorrad zu wechseln oder ein Reservemotorrad nachträglich abnehmen zu lassen, welches er in den verschiedenen Läufen einsetzen kann. Ein Wechsel innerhalb eines Laufes ist nicht möglich.

## 3. Veranstalter

Der Veranstalter wird im jährlichen Wechsel ( NMX-Cup/-/ LM MV ) in Festlegung der Sportabteilung des ADAC Hansa auf der Grundlage von Anträgen der Vereine bestätigt.

3.1 Die Veranstaltung darf nur auf vom DMSB abgenommenen Motocross Strecken durchgeführt werden. Die aktuell gültige Streckenlizenz muss zur Veranstaltung gemäß DMSB-Vorgaben vorliegen.

3.2 Beim „ADAC Hansa MX Super-Cup“ sollten 4 DMSB lizenzierte Sportwarte min. der Stufe (B), Rennleiter, Sportkommissar, Zeitnehmer und Technischer Kommissar verpflichtet werden. Für den Rennleiter und den Sportkommissar ist die B Lizenz Pflicht.

3.3 Der „ADAC Hansa MX Super-Cup“ bedarf einer genehmigten Clubsportausschreibung des ADAC Hansa und einer Behördlichen Genehmigung.

3.4 Zur Auswertung des „ADAC Hanse MX Super-Cup“ müssen die Ergebnisse, spätestens 1 Tag nach Ende der Veranstaltung in der Sportabteilung des ADAC Hansa vorliegen. (verantwortlich ist der Zeitnehmer und der Rennleiter)

#### 4. Klassen

- 1 - MX1 Open : analog NMX-Cup und MX LM MV
- 2 - MX2 : analog NMX-Cup und MX LM MV nur 4 Takt
- 3 - Senioren S35/ S40 analog NMX-Cup und MX LM MV

#### 5. Nennungen, Nenngeld

##### 5.1 Nennungen über Vorstart

5.2 Das Nenngeld für die jeweiligen Klassen beträgt: 55,00 € **zzgl. Paypal Gebühr**. Das Nenngeld muss zeitgleich mit der Nennung an den jeweiligen Veranstalter überwiesen werden. Nennungen ohne Nenngeld gelten als nicht abgegeben. Die Nachnenngebühr beträgt 15,00 € **Nennschluss ist 14 Tage vor der Veranstaltung**.

#### 6. Training, Startberechtigung, Fahrerbesprechung Startaufstellung und Start.

6.1 In jeder Klasse wird ein freies und ein Pflicht-/ Zeittraining durchgeführt. Bei der Zeitnahme mit Transponder erfolgt im freien Training der Systemtest. Dazu muss jeder Teilnehmer schon im Freien Training den Transponder montiert haben. Teilnahmevoraussetzung für das Rennen sind mind. 3 gezeitete Runden im Training. Wobei mind. 1 Runde im Zeittraining erfolgen muss.

6.2 Nach dem freien Training ist eine Fahrerbesprechung durchzuführen, Alle Fahrer sind verpflichtet an dieser Besprechung teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme an der Fahrerbesprechung kann eine Rückversetzung um 5 Plätze in der Gesamtwertung als Strafe zur Anwendung gebracht werden.

6.3 Bei allen Läufen müssen die zum Einsatz kommenden Motorräder (inkl. die der Reservefahrer) bis spätestens 10 Minuten vor dem Start ( Zeitplan ) im Vorstartraum/Wartzone abgestellt werden. Jede Verspätung führt zum Verlust des Startplatzes ( hintenanstellen ). Diese Regelung wird nur angewandt, wenn unbesetzte Startplätze nicht durch Reservefahrer aufgefüllt werden.

##### 6.4 Fahrtzeiten:

MX1, MX2, Senioren S35/40 Training: mind. 30 Min. ( 15 freies / 15 Pflicht ), Rennen: 20 Min.+2 Rd., Vorläufe 15 Min. 2 Rd.

#### 7. Durchführung, Wertung und Siegerehrung

7.1 Besichtigungsrunde: In allen Klassen ist nach dem schließen des Vorstart eine Besichtigungsrunde durchzuführen. Die Teilnehmer die nicht aus der Besichtigungsrunde in den Startbereich zurückgekehrt sind, bevor der letzte Fahrer seinen Startplatz eingenommen hat, werden von dem Lauf ausgeschlossen. Die Besichtigungsrunde ist für alle Teilnehmer vorgeschrieben.

In Ausnahmefällen z.B. bei extremer Witterung kann der Rennleiter die Teilnahme an der Besichtigungsrunde den Teilnehmern freistellen.

7.2 Bei der Veranstaltung werden bei mehr als 40 Nennungen pro Klasse Vorläufe und 1 Wertungsläufe je Klasse durchgeführt, gemäß der Allgemeinen Bestimmungen zur Durchführung von Motocross Wettbewerben des DMSB. Dabei ist das angestrebte Ziel 40 Starter pro Klasse in den Wertungsläufen am Start zu haben, die zusätzlich qualifizierten Fahrer stellen entsprechend ihrer Trainingszeit max. 2 Reservefahrer pro Klasse.

7.3 Entsprechend dem Gesamtergebnis aus dem Finallauf erhalten die Teilnehmer der Klassen MX1, MX2 4Takt und S35/S40 eine Aufwandsentschädigung je Klasse in Höhe von:

- 1. Platz 250,-€
- 2. Platz 225,-€
- 3. Platz 200,-€
- 4. Platz 175,-€
- 5. Platz 150,-€
- 6. Platz 125,-€
- 7. Platz 100,-€
- 8. Platz 80,-€
- 9. Platz 60,-€
- 10. Platz 50,-€
- 11-15. Platz 40,-€
- 16.-20 Platz 30,-€
- 21.-25. Platz 25,-€

7.4 Zur Tageswertung wird das Ergebnis des Finallaufs berücksichtigt. Der Teilnehmer mit der höchsten Gesamtpunktzahl ist: „ADAC Hansa MX Super-Cup Sieger 2024“

7.5 Aus der Tageswertung erhalten die eingeschriebenen Teilnehmer Punkte für den Nord Cup und die Landesmeisterschaft MV. Teilnehmer die sich nicht für die Finalläufe (max.40 Starter ) qualifizieren konnten bekommen Punkte für Ihre Serie entsprechend der Platzierung ohne die Teilnehmer der jeweils andern Serie aus den Vorläufen. (analog der Ausschreibungen der Serien)

7.6 Die Siegerehrung ist grundsätzlich ein fester Bestandteil der Veranstaltung. Es wird Veranstaltern empfohlen, die Siegerehrung sofort nach Beendigung des 2. Rennens der jeweiligen Klasse durchzuführen. Der Veranstalter ist verpflichtet bei der Siegerehrung mindestens Platz 1-5 mit Pokalen zu ehren.

8. Teilnehmerrüstung  
auf der Grundlage der DMSB Vorgaben

9. Saisonsiegerehrung  
Die Meisterehrung des „ADAC Hansa MX Super-Cup“ findet auf der Sportgala des ADAC Hansa statt, bei der in der Regel die Erstplatzierten der ausgeschriebenen Klassen geehrt werden.

10. Flaggenzeichen und Strafen erfolgen auf Grundlage der DMSB Sportgesetze und der Durchführungsbestimmungen.

11. Umweltschutz  
Es gelten die Umweltrichtlinien des DMSB, evtl. gesonderte Festlegungen durch den Veranstalter zum Umweltschutz werden in den Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.  
Die vom Veranstalter vorgeschriebenen Bedingungen zur Einhaltung der Umweltschutzbestimmungen sind unbedingt zu befolgen. Bei Nichtbefolgung der Umweltrichtlinien (auch durch Helfer oder Betreuer) kann der Teilnehmer aus der Veranstaltung ausgeschlossen werden. (Der Fahrer haftet für seine Begleitung und sein Team)

12 Sonstiges

12.1 Das Anbringen von Kameras und von Kamerahalterungen ist nicht zulässig.